



I.

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.02.2022

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03483 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 18.01.2022;
Abbau der ungenutzten Schanigärten während der Wintermonate

Guten Tag,

mit Schreiben vom 24.01.2022 wurde seitens der BA-Geschäftsstelle Mitte dem
Kreisverwaltungsreferat der o.g. Antrag der CSU-Fraktion mit der Forderung, dass in den
Wintermonaten die ungenutzten Schanigärten abgebaut werden sollen zur Beantwortung
übersandt.

Von Seiten der Bezirksinspektion Mitte wird dazu Folgendes mitgeteilt:

In der Sitzung vom 24.11.2021 hat der Münchner Stadtrat u.a. beschlossen, dass alle bisher
bereits genehmigten Freischankflächen auf Parkständen (Schanigärten) und in der seitlichen
Ausdehnung über die Gebäudegrenze hinaus ausnahmsweise auch über die Wintermonate,
also fortwährend bis zum 31.03.2022 weiter betrieben werden können. Dauerhaft ungenutzte
Freischankflächen sollen jedoch abgebaut werden, damit der öffentliche Verkehrsgrund bzw.
insbesondere die Parkplätze wieder der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Eine bloße Lage-
rung von Mobiliar/Aufbauten auf Freischankflächen ist nicht möglich.

Das Kreisverwaltungsreferat hat die von der Entscheidung des Stadtrats betroffenen
Gastwirt*innen bereits Ende November mit einem Schreiben entsprechend informiert und
dabei auch ausdrücklich auf den notwendigen Rückbau dauerhaft ungenutzter Flächen
hingewiesen.

In der Praxis lässt sich – falls Gastronomiebetreiber*innen dem nicht nachkommen – nur
schwer nachweisen, dass eine Fläche dauerhaft nicht betrieben wird, da diese die Flächen
aus wirtschaftlichen Gründen durchaus auch nur tageweise bei entsprechender Witterung

nutzen können. Auch eine wochenweise Nichtnutzung muss daher hingenommen werden. Der Stadtratsbeschluss sieht dementsprechend auch bewusst keine klare zeitliche Frist vor. Zudem ist eine tägliche Kontrolle aller mehr als 800 Schanigärten nicht leistbar. Nur dann aber könnte festgestellt werden, dass die Flächen tatsächlich dauerhaft ungenutzt sind und dort nicht an einzelnen schönen Tagen Gäste bewirtet werden.

Es erscheint auch nicht zielführend alle Schanigärten unter den Generalverdacht der Nichtnutzung zu stellen, da der überwiegende Teil auch in den Wintermonaten bestmöglich genutzt wird. Das Kreisverwaltungsreferat hat nämlich letzten Winter die Erfahrung gemacht, dass viele Gastwirt*innen die Flächen freiwillig räumen, um den Anwohner*innen im Zuge eines nachbarschaftlichen Miteinanders die Parkplätze zurückzugeben. Gehen dennoch Hinweise auf die dauerhafte Nichtnutzung bzw. den Missbrauch als Lagerflächen bei einzelnen Freischankflächen ein, so wird dem selbstverständlich nachgegangen und ein klärendes Gespräch mit den Gastronomiebetreiber*innen geführt. Es wird dann nochmals für die Bedeutung der Parkplätze für die Anwohner*innen sensibilisiert.

Mit freundlichen Grüßen